



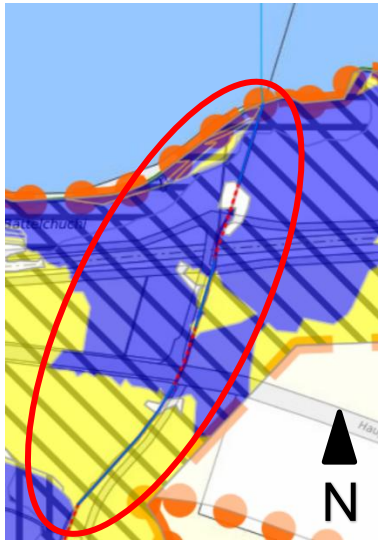
Datenblatt

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Ermatingen	Bearbeiter:	Bhateam/kho
Abschnittsnummer	02.17_02	Datum:	04.02.2026
Gewässer ID / Gewässer	Nr. 02.17 Dürrmühlbach		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
 <p>Abbildung 1: Ortsbegehung Dürrmühlbach (1)</p>		 <p>Abbildung 2: Ortsbegehung Dürrmühlbach (2)</p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Dürrmühlbach verläuft vom Untersee aus in südliche Richtung, teilweise als eingedoltes, teilweise als offenes Gewässer. Der offen gelegte Abschnitt weist eine geringe Sohlenbreite und einen weitestgehend natürlichen Verlauf auf.		
Gerinnesohlenbreite gemäss Vermessung	≤ 2.00 m		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite			
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	ausgeprägte Breitenvariabilität Faktor: 1.0	zutreffend	
	Breitenvariabilität eingeschränkt Faktor: 1.5		
	Keine Breitenvariabilität Faktor: 2.0		

A. Ermittlung der Beurteilungsgrundlage der Gewässerraubbreite

(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 1 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in Natur- und Landschaftsschutzgebieten		
a. natürliche Gerinnesohlenbreite < 1.0 m	11.0 m	-
b. natürliche Gerinnesohlenbreite 1-5 m	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5.0 m	-
(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 2 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in übrigen Gebieten		
a. Natürliche Gerinnesohlenbreite < 2.0 m	11.0 m	zutreffend
b. Natürliche Gerinnesohlenbreite 2-15 m	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7.0 m	-
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken		-
Historische Dokumente		-
Hydraulischer, empirischer Methoden		-

B. Prüfung der Erhöhung der Gewässerraubbreite

(fgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41a Abs. 3a GSchV		
Bestehende Hochwassergefährdung	 <p>Geringe bis mittlere Gefährdung durch das Perimeter Wasser.</p>	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	<p>Derzeit werden am Oberlauf des hierin behandelten Bachabschnittes Renaturierungs- und Hochwasserschutztechnische Massnahmen vorgenommen. Daraus resultieren auch für den vorliegenden Abschnitt positive Effekte. Die Gefahrenkarte ist nach Abschluss der Massnahmen zu aktualisieren.</p>	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Nein	

(fgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3b GSchV		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Keine Revitalisierungsprojekte bekannt-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	-	-

C.Prüfung der Anpassung (Reduktion) der Gewässerraubbreite

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 36a Abs. 1 GSchG)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer liegt ausserhalb der Bauzone und ist frei zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt		
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

D.Abschliessende Beurteilung

fgew9.Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	nGSB \leq 2.00 m = 11.0 m	
Anpassung an bestehende Linien	Der Gewässerraumlängenplan schliesst unmittelbar an den bereits bestehenden Gewässerraumlängenplan '02.17 Dürrmühlibach (Aränenbärgbach)' (DBU Nr. 17, 21.03.2022) an.	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum		
FFF im Gewässerraum	Nein	-